

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31.05.2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0116-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12693/J betreffend Umsetzung des Studierendentickets wie im Regierungsprogramm und in der Antrittsrede der Bundesministerin im Parlament angekündigt, welche der Abgeordnete Georg Willi, Freundinnen und Freunde am 31. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Die Mobilität der Jugendlichen im Rahmen der neustrukturierten FLAF-Freifahrten ist seit dem Schuljahr 2013/14 durch die in allen Bundesländern mögliche Aufzählung auf ein Netzticket (z.B. „TOP-Jugendticket“) optimiert worden. Im Zuge der schrittweisen Evaluierung dieser Leistung konnten seither auch noch jene Jugendliche in die Freifahrten einbezogen werden, deren Schul- oder Ausbildungsformen bei weitest möglicher Auslegung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im FLAG für eine Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt in Frage gekommen sind (zuletzt Teilnehmer am Freiwilligen Sozialjahr bzw. am Freiwilligen Umweltjahr). In diesem Bereich sind somit alle Möglichkeiten des FLAF für eine Leistungsausweitung ausgeschöpft.

Antwort zu Frage 2) bis 5):

Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) und dem Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) zum angesprochenen Thema fanden auf Beamten- und Kabinettssebene im 1. Quartal 2014 statt.

Wie dem BMFJ vermittelt wurde, hat das bmvit ein Modell für Studentenermäßigungen (sogenannte „Semestertickets“) entwickelt, welches durch die Mitfinanzierung des bmvit in allen Verkehrsverbänden umgesetzt wurde.

Nach Ansicht des BMFJ sollte - im Sinne einer einheitlichen Verwaltung und der Vermeidung von Doppelstrukturen - gegebenenfalls auf diesen Regelungen aufgebaut werden.

Antwort zu Frage 6) und 7):

Es darf ergänzend nochmals darauf verwiesen werden, dass sich gemäß Bundesministeriengesetz keine Zuständigkeit des BMFJ für die Mobilitätsbedürfnisse von Studierenden ableiten lässt.

Dem BMFJ ist darüber hinaus kein Termin für die Einführung eines Studierendentickets bekannt.

Antwort zu Frage 8):

Die Kostenschätzung für die Ausweitung des bestehenden Netztickets auf Studierende beläuft sich auf 150 Mio. Euro. Die Kostenschätzung für eine österreichweit gültige Variante des Studierendentickets ist mit sehr vielen Variablen behaftet, die erst geklärt werden müssten. Für ein reines Verbundticket und/oder Österrichticket werden Kosten in der Höhe von mindestens 300 Mio. Euro/Jahr geschätzt.

Antwort zu Frage 9):

Durch Artikel 72 des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 201, wurden die Fahrtenbeihilfen und Freifahrten für Studierende im Sinne des § 3 Studienförderungsgesetz mit Ablauf des 31. August 1996 aus dem Leistungskatalog des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gestrichen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

